

Antragsteller: Pfarrkonvent des Sprengels West  
Propst Carsten Voß, Mainstraße 15, 47051 Duisburg

Antragsziel: Zusammensetzung der Kirchensynode <sup>1</sup>

Antrag an die 11. Kirchensynode 2007

Die 11. Kirchensynode 2007 möge folgende Änderung der Grundordnung beschließen:

**Artikel 25 – Die Kirchensynode**

Absatz 1, Satz 1 wird wie folgt geändert:

- (1) Zur Kirchensynode gehören von Amts wegen der Bischof, sechs weitere Mitglieder der Kirchenleitung und die Superintendenten.

**Begründung:**

Auch wenn in Zukunft die Sprengel Ebene mit vier Pröpsten erhalten bleibt, besteht dennoch die Möglichkeit zu einer – wie von der AG Kirchensynode vorgeschlagen – zahlenmäßigen Verkleinerung der Kirchensynode. Wie andere Institutionen der Kirche auch, muss dazu die Kirchenleitung lediglich, zusätzlich zum Bischof, sechs Mitglieder aus ihren Reihen für die Kirchensynode delegieren. Trotz dieser Änderung wäre die Kirchenleitung auch weiterhin angemessen auf einer künftig verkleinerten Kirchensynode vertreten.

2003	Zusammensetzung der KS	Pfarrer	Laien	Summe
1	Bischof	1		1
10	Kirchenleitung	3	3	6
11	Superintendenten	11		11
20	Pfarrer	11		11
31	Laien		22	22
10	LThH, ML, DW, Werke (10 M.), nicht stimmber. Vertr. der Synodalkomm.n.	nach Bedarf – ohne Stimmrecht		
<b>83</b>	<b>Summe</b>	<b>26</b>	<b>25</b>	<b>51</b>
11	Kirchenleitung	4	3	7
72	Bezirke	22	22	44

Beschlossen in der Beratung am 6.3.2007 in Bochum

Duisburg, 8.3.07

*Carsten Voß*

Carsten Voß



<sup>1</sup> Dieser Antrag ist als Ergänzung der Anträge von Kirchenleitung (KL) und Kollegium der Superintendenten (Koll.Sup.) zu verstehen. Er basiert auf der Vorlage der von KL und Koll. Sup eingesetzten „Arbeitsgruppe Kirchensynode“ (Stand 10/2005)